

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 06.10.2009
2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten
3. Bekanntmachung einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort

Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt
am 06.10.2009, 15:00 Uhr,
Sitzungssaal 1 des Rathauses

a) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Einführung der Stadtverordneten Saskia Hennig
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 12.05.2009
5. Jahresrechnung 2008
hier: Beschluss des Rates der Stadt nach § 94 Abs. 1 GO NW (a.F.) über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters
6. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
7. Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder
hier: Umbau Altes Rathaus
8. Bau einer Sporthalle an der Realschule
Kostensituation, überplanmäßige Mittelbereitstellung
9. a) Bildung einer Erschließungseinheit nach § 130 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Erschließungsgebiet Dohlenweg/Kleiberweg
b) Abweichungssatzung über die Herstellung der Erschließungsanlage Dohlenweg/Kleiberweg
10. Sonderbetriebsplan "Abbaueinwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände" der RAG Deutsche Steinkohle AG, Bergwerk West im Bereich Flöz Gironde 5
hier: Stellungnahme der Stadt
11. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz (LWG) NRW
Erläuterungen

12. 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2008 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010
13. 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Jahr 2008 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2010
4. Gebührenrechtlicher Teil
11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp Lintfort vom 18.12.1998
14. Wirtschaftsplan ASK 2010
15. Mitgliedschaft im neugegründeten Förderverein der Hochschule Rhein-Waal e.V.
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
16. Auszubildende zum 01.08.2009 für den Studiengang E-Government
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
17. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von "Verkaufsoffenen Sonntagen"
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
18. Mitteilungen
19. Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
hier: Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2008, Entscheidung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils des Jahresabschlusses 2008 sowie Bestimmung von Zeitungen für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses
20. Anträge
21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bergbau unter Kamp-Lintforter Wohngebieten
22. Beantwortung von früheren Anfragen
23. Anfragen
24. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung:

25. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
26. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 12.05.2009
27. Verleihung des Ehrenringes an den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Jürgen Deselaers
28. Verleihung von Ehrenringen gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 05.07.1974
29. Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Kamp-Lintfort und der Linnartz-GmbH bezüglich der Mensaküche im Gebäude der Stadthalle
30. Mitteilungen
31. Anträge
32. Beantwortung von früheren Anfragen
33. Anfragen
34. Erklärungen

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort
über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten

Der gewählte Vertreter der CDU für den Rat der Stadt Kamp-Lintfort, Herr Eberhard Kleiner, Südstraße 36, 47475 Kamp-Lintfort, hat sein Mandat am 16.09.2009 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW, S. 454), ber. S. 509 und 1999, S. 70 - SGV NRW 1112, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW, S. 372) - habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der CDU

Frau Saskia Hennig
geboren am 22.08.1981
Carl-Zeiss-Straße 20
47475 Kamp-Lintfort

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kamp-Lintfort, den 22.09.2009

Dr. Landscheidt
als Wahlleiter

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass
im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird für das Stadtgebiet der Stadt Kamp-Lintfort verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen und Feiertagen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein: Sonntag, den 10.05.2009/ Feiertag, den 03.10.2009/ Sonntag, den 04.10.2009 und 06.12.2009, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit (13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die "Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Stadtgebiet von Kamp-Lintfort" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, 03.09.2009

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)